



# A M T S B L A T T

## DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

---

43. Jahrgang

Erscheinungstag: 13.04.2017

Nr. 4

---

### INHALT:

#### **Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

- Seite 46           Bebauungsplan Nr. 27, 7. Änderung, Gebiet an der Diesterwegschule  
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 48           Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135, Sedimentumlagerung  
Weimansfeld, Sondergebiet Zweckbestimmung Einrichtung zur  
Erforschung und Erprobung von Anlagen zur Verhinderung von  
Sedimentablagerungen  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Seite 53           Einebnen von Reihengräbern auf dem Friedhof Vluyn

#### **Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein**

- Seite 53           Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

---

#### HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf  
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,  
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,  
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Bebauungsplan Nr. 27, 7. Änderung, Gebiet an der Diesterwegschule (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Bislang als private Flächen festgesetzte Verkehrs- und Grünflächen sowie ein Gehweg sollen als öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Grünfläche festgesetzt werden. Wesentliche Auswirkungen auf Umweltbelange entstehen nicht.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

**vom 09.05.2017 bis 09.06.2017**

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Gutachten liegen ebenfalls nicht vor.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 06.04.2017**

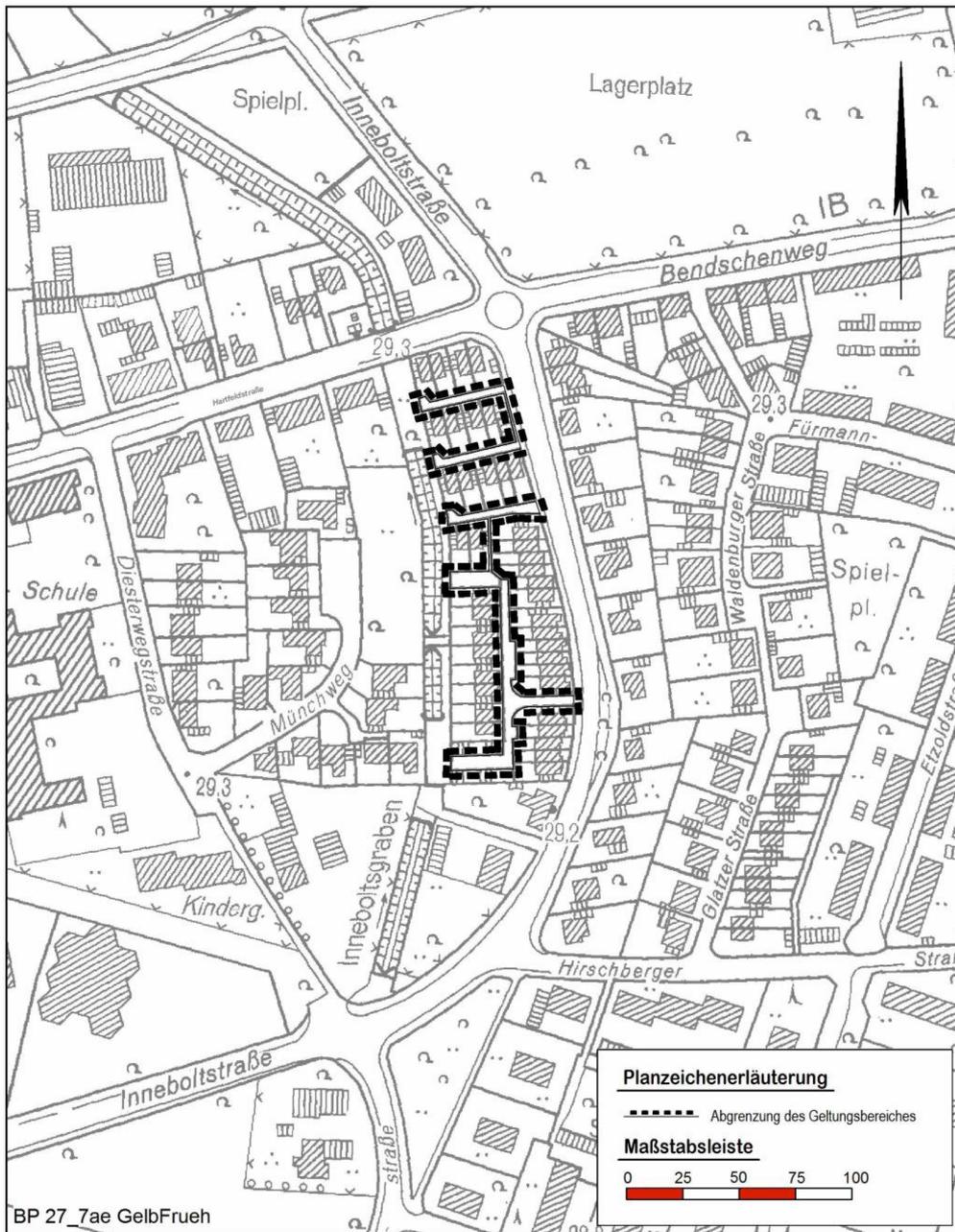
**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann  
Techn. Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

---

Räumlicher Geltungsbereich  
**Bebauungsplan Nr. 27, 7. Änderung**  
Gebiet an der Diesterwegschule  
Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135, Sedimentumlagerung Weimansfeld, Sondergebiet Zweckbestimmung Einrichtung zur Erforschung und Erprobung von Anlagen zur Verhinderung von Sedimentablagerungen**

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung und wesentliche Auswirkung:

Mit der Durchführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 135 in Teilbereichen einer Kiesbaggerei wird die Möglichkeit geschaffen, Umwelttechnik zur Erforschung von Sedimentablagerungen in Talsperren und Baggerseen am Standort Neukirchen-Vluyn zu etablieren.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 09.05.2017 bis 09.06.2017**

im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:

Amprion GmbH

Regionalverband Ruhr

Handwerkskammer Düsseldorf

LINEG

Bezirksregierung Arnsberg

Stadt Moers

Stadt Kempen

Kreis Wesel

Ruhrkohle AG

Unitymedia kabel bw

ENNI

Straßen NRW

Mingas

RWE

---

Aus der frühzeitigen Beteiligung liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, relevante umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange mit aus:

**Schutzgut:** Tiere und Pflanzen

**Regionalverband Ruhr**

Inhalt: Es wurden Anregungen zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur und Landschaft gemacht.

**Schutzgut:** Wasser

**Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft**

Inhalt: Es wurden Anregungen zur Versickerung bzw. Entsorgung anfallender Niederschlagswässer, zur Umlagerungen von Sedimenten innerhalb des Baggersees und zur Gewässerqualität gemacht.

**Schutzgut:** Landschaft

**Stadt Moers**

Inhalt: Es wurden Anregungen zur Rekultivierung, zur Vernetzung von Grünverbindungen, zum Verkehrsaufkommen, zur Lärmbelastung sowie zum Umweltbericht gemacht.

**Schutzgut:** Tiere und Pflanzen, Landschaft

**Kreis Wesel, Fachbereich Bauen, Umweltschutz, Planung**

Inhalt: Es wurden Anregungen zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses, zum Eingriff bzw. Ausgleich, zum Biotop- und Artenschutz, zur Verträglichkeitsprüfung, zur Herrichtungsplanung für das Gewässer, zum Ausschluss von gewerblicher bzw. industrieller Folgenutzung gemacht.

**Schutzgut:** Tiere und Pflanzen

**Amprion GmbH**

Inhalt: Es wurden Anregungen zur Unterpflanzung der Hochspannungsleitung gemacht.

**Bez. Reg. Arnsberg**

Keine Bedenken

**Ruhrkohle AG**

Keine Bedenken

**Handwerkskammer Düsseldorf**

Keine Bedenken

**ENNI**

Keine Bedenken

Es liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Anwohnern oder Betroffenen vor:

**Schutzgut:** Landschaft, Wasser

**Einwendungen von Bürgerinnen, Bürgern und Betroffenen**

- 1) Es soll ein Industriestandort im Außenbereich geschaffen werden, welcher parallel zum Kieswerk betrieben werden soll. Dies widerspricht den Zielen des Landschaftsplans. Zudem werden die Betriebszeiten des Kieswerks durch einen weiteren Abgrabungsantrag verlängert. Der Bau der Gebäude trägt zur Zersplitterung der Landschaft bei. Zudem wurden Fragen nach der Einleitung von Niederschlagswässern in das Grundwasser gestellt, ob wieder Trinkwasser aus eigenen Brunnen geschöpft
-

werden darf sowie ob biologische Kleinkläranlagen im Außenbereich verbindlich sind.

Folgende Gutachten liegen mit aus:

**Gutachten**

**Wesentlicher Inhalt:**

**Umweltbericht**

Schutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen. Es entstehen Umweltauswirkungen vor allem durch den Verlust der bereits rekultivierten und abgenommenen Sukzessionsflächen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, das Schutzgut Boden und Wasser (erstmalige Flächenversiegelung, Überbauung, Grundwasserneubildung, stärkerer Oberflächenabfluss, Gewässertrübung, -aufwirbelung) werden durch entsprechende Maßnahmen/ Festsetzungen verringert bzw. teilweise im Geltungsbereich kompensiert. Eine Bilanzierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Die Prüfung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen erfolgt in einem separaten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

**Lärmschutzgutachten**

Die Untersuchung zeigt, dass die Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden. Mit Pegelspitzen, die die Richtwerte um mehr als 30 dB(A) am Tage bzw. um mehr als 20 dB(A) zur Nachtzeit überschreiten, ist ebenfalls nicht zu rechnen. Die Anforderungen der TA Lärm werden eingehalten.

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Das Plangebiet ist von mittlerem bis hohem ökologischem Wert, da es sich um Gebüsche bzw. Hecken sowie bewachsene Ruderalflächen handelt. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung hat ergeben, dass eine negative Gesamtbilanz von 30.920 Punkten verbleibt, welche voraussichtlich durch Zuordnung einer Kompensationsmaßnahme aus einem bestehenden Ökokonto kompensiert werden.

**Artenschutzprüfung**

Es ist nicht davon auszugehen, dass planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt

---

oder zerstört werden. Desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnten. Es gibt keine Hinweise darauf, dass lokale Populationen negativ betroffen werden könnten. Insbesondere bleibt die zu schützende ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten in räumlichen Zusammenhang für alle planungsrelevanten Arten erhalten.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 07.04.2017**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Ulrich Geilmann  
Techn. Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

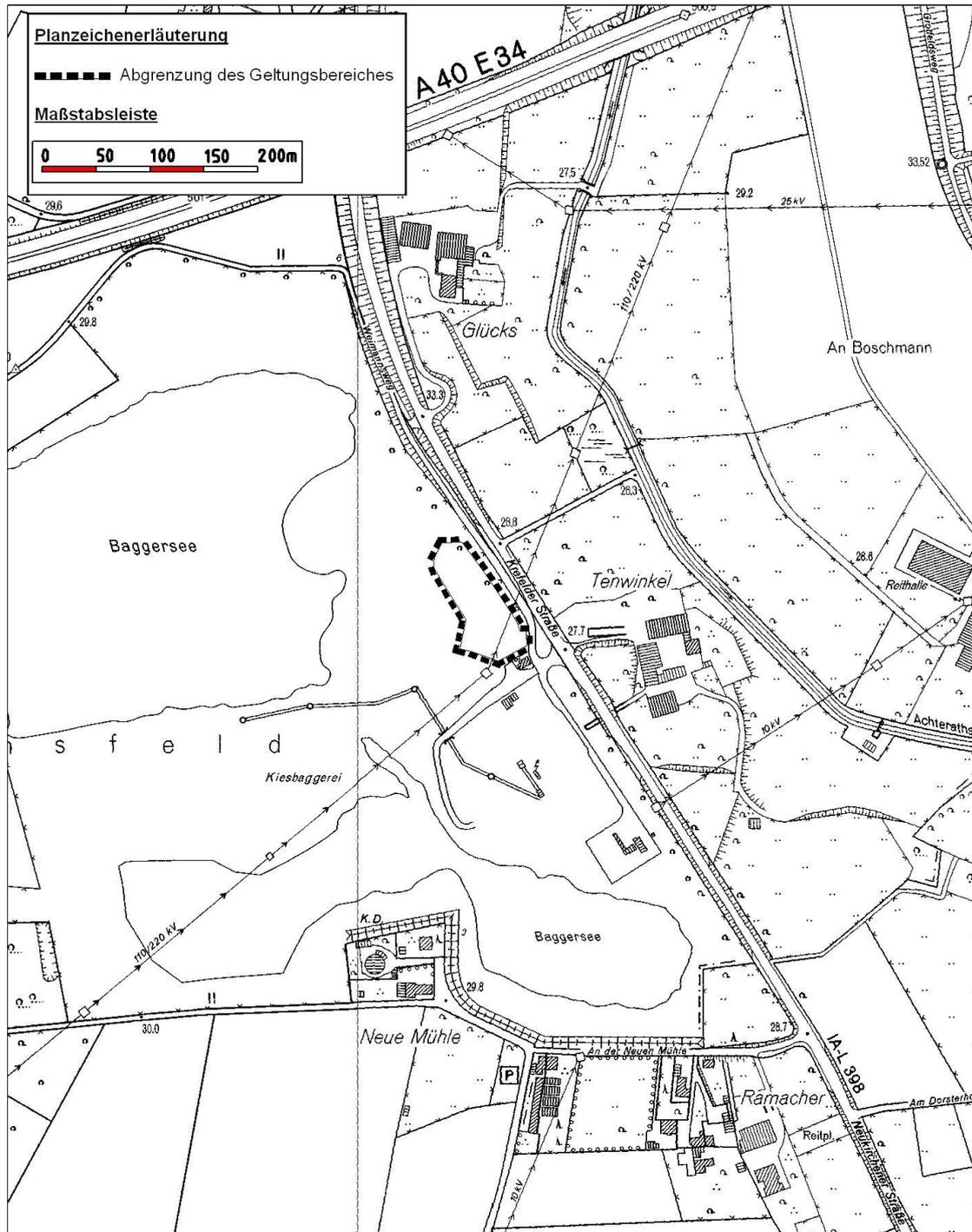
---

Räumlicher Geltungsbereich

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135

## Sedimentumlagerung Weimannsfeld

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Einebnen von Reihengräbern auf dem Friedhof Vluyn**

Auf dem **Friedhof Vluyn** sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

**Reihengräber auf dem Friedhof Vluyn:**

Grabfeld 16, Nr. 115 bis 178

Diese Teile der Grabfelder werden ab **01.09.2017** für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens **31.08.2017** zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

**Neukirchen-Vluyn, den 11.04.2017**

**Harald Lenßen  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402446854** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 25.11.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

**Moers, den 31.03.2017**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

---